

Aufnahmemodalitäten für die verschiedenen Bildungsgänge Schuljahr 2023 /2024 an der Georg-Kerschensteiner-Schule

Schulform	Anmelde- schluss	Aufnahmevoraussetzungen	Ansprechpartner	Bemerkungen
Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BZB) - Ernährung, Hauswirtschaft & Gastronomie	31. März	- Jugendliche mit/ohne Hauptschulabschluss und ohne Berufsausbildung - Noch keine 10 Schulbesuchsjahre	Frau Sartor	In die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung können sich auch Jugendliche mit Hauptschulabschluss anmelden, die noch keine 10 Schulbesuchsjahre haben. Aufnahme von Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss nur bei freier Kapazität und Zustandekommen entsprechend großer Lerngruppen je nach Anmeldezahl . Kochgeld 40-50,-- EUR pro SJ muss gezahlt werden.
2 jährige Berufsfachschule Fachrichtungen: - Wirtschaft & Verwaltung - Ernährung , Hauswirtschaft & Gastronomie	31. März	Einfacher Hauptschulabschluss In 2 der 3 Fächer Deutsch, Englisch, Mathe mindestens die Note „3“, keine „5“; in allen anderen Neben-Fächern Notendurchschnitt nicht schlechter als 3,4 oder qualifizierter Hauptschulabschluss ohne Mindestnoten Eignungsgutachten der abgebenden Schule für den Besuch der 2-jährigen Berufsfachschule mit Angabe der gewünschten Fachrichtung	Frau Sartor	Notenvoraussetzungen müssen auch im Abschlusszeugnis erfüllt werden Höchstalter 18 Jahre bei Aufnahme (Stichtag 1.August) Bisher kein Besuch der 2j. BFS oder BÜA. oder Absolvierung einer dualen Ausbildung Fachrichtung Ernährung: Kochgeld muss bezahlt werden. (bis zu ca. 80 - 100,-- EUR pro SJ)
2 jährige Höhere Berufsfachschule Fachrichtungen: - Fremdsprachensekretariat - Bürowirtschaft	30. April	Realschulabschluss und in 2 der 3 Fächer Englisch, Deutsch und Mathematik mindestens die Note „3“, keine „5“ oder „6“ oder Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe Höchstalter: 25 Jahre	Herr Jentsch	Notenvoraussetzungen müssen auch im Abschlusszeugnis erfüllt werden. Doppelqualifikation Berufsabschluss + allgemeine Fachhochschulreife

Berufliches Gymnasium Fachrichtungen: - Wirtschaft - Ernährung - Gesundheit	1. März	Grundsätzlich gibt es drei Wege in die gymnasiale Oberstufe am beruflichen Gymnasium: 1. über die Versetzung im gymnasialen Bildungsgang in die Einführungsphase 2. über einen qualifizierenden Realschulabschluss 3. über einen einfachen Realschulabschluss mit einer Durchschnittsnote von besser als befriedigend (< 3,0) in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste FS und einer Naturwissenschaft sowie in den übrigen Fächern gleichfalls einer Durchschnittsnote von besser als befriedigend (<3,0). Hierbei ist weiterhin die Befürwortung der Klassenkonferenz notwendig, die bei der Entscheidung die bisherige Lernentwicklung, den Leistungsstand und die Arbeitshaltung des/r Schülers/in berücksichtigt	Frau Andrae	Notenvoraussetzungen bzw. qualifizierender Realschulabschluss müssen auch im Abschlusszeugnis erfüllt werden. Höchstalter 19. Lebensjahr noch nicht vollendet (Stichtag 1.August) Ernährung: in der Klasse 11 muss Kochgeld bezahlt werden (z.Zt. 100 Euro pro SJ). Abschluss: allgemeine Hochschulreife
Fachoberschule Form A**	31. März	Realschulabsolventen müssen in 2 der 3 Fächer Deutsch, Mathe, Englisch mind. die Note 3 vorweisen und in keinem Fach darf die Note 5 erscheinen, Gymnasialschüler benötigen die Versetzung in Klasse 11, ein Praktikantenplatz muss mit der Aufnahme nachgewiesen werden		Notenvoraussetzungen müssen auch im Abschlusszeugnis erfüllt werden. Kaufm. Fachrichtung: THS in Of oder MES in Dreieich techn. Fachrichtung: ABS in Of Ernährung: Bergius Schule FFM
Fachoberschule Form B**	31. März	Es gelten die gleichen Notenvoraussetzungen wie in der Form A andernfalls muss im Abschlusszeugnis der Berufsschule ein Notendurchschnitt von 3,0 nachgewiesen werden.		Aufnahme nach erfolgreichem Berufsabschluss

** wird **nicht** an der Georg – Kerschensteiner - Schule angeboten

Hinweise zur Beratung:

Die Georg-Kerschensteiner-Schule berät in Übergabekonferenzen gemeinsam mit den abgebenden Sek.1-Schulen und der 2j. BFS/BZB, ob das Berufsfeld geeignet ist; evtl. kann die Berufsberatung eingebunden werden. Dies sollte beachtet werden!

Sonderbestimmungen der integrierten Gesamtschulen (IGS) für die Aufnahme in das BG und die 2j HBFS (vgl. § 64 der VO zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen, ABl. 09/2011, S. 685 ff) im Rahmen der Versetzung nach Klasse 11 der Oberstufe.

Qualifizierender Realschulabschluss entspricht der Versetzung in die Klasse 11 der Oberstufe.

Hinweis: Keine zentrale Abschlussprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife in der 2j Höheren Berufsfachschule gegenüber der FOS; Lehrkräfte stellen weiterhin die schriftlichen Prüfungsaussagen